

(Mernizka [SPD])

- (A) dem Druck geht, wie Ihr Chef - nicht Sie - hier gesagt hat: Da müßten wir Parteitagsbeschlüsse revidieren.

(Zurufe von der CDU)

Wenn man solche Vorgaben macht, meine Damen und Herren, dann zeigt das doch deutlich, worauf man hinaus will.

Wir sind offen für diese Gespräche, und wir sind zu Kompromissen im Sinne unserer Kohle bereit. Nur, Sie müssen dazu von Ihrer Forderung abgehen, wir müßten Parteitagsbeschlüsse revidieren. Ja, das ist doch eine Mauer, über die niemand springen kann.

Ich erkläre noch einmal für die SPD-Landtagsfraktion: Wir fordern - das ist auch von Herrn Clement und von Herrn Einert eindeutig gesagt worden - dazu auf, diese Energiekonsensgespräche zu führen. Nur können diese vor dem Hintergrund des Zeitablaufs nicht abhängig gemacht werden davon, daß man der Kohle für 1996 eine sichere Zukunft geben muß. Das muß doch klar sein. Darauf weisen wir noch einmal hin.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Vizepräsident Schmidt:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde, zugleich also den Tagesordnungspunkt 2, ab.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes NW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7826

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/8064

zweite Lesung

Ich verweise hierzu auf die Entschließungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/8140, der Fraktion der SPD Drucksache

- 11/8189 sowie der Fraktion der CDU Drucksache 11/8212. Letzterer ist jetzt verteilt und liegt den Kolleginnen und Kollegen wohl auf ihren Tischen vor. (C)

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Kern das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Kern (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion hat sich in der Zeit von der ersten Lesung bis heute, dem Tag der zweiten Lesung, kein wesentlicher Grund ergeben, von der damals dargestellten Auffassung abzuweichen.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

- Ich will wiederholen, was wir damals erklärt haben. - Wir haben zunächst erklärt: Ja, wir wollen die Pflegeversicherung, wir wollen sie wegen der Betroffenen. Wir haben zweitens erklärt: Die uns aufgetragene und uns abverlangte Kompensierung ist ein Bruch in diesem System. Wir haben drittens gesagt: Vor die Entscheidung gestellt, einen Feiertag zu streichen oder aber den Arbeitnehmern abzuverlangen, daß sie ab 1. Januar 1995 den vollen Beitrag, also bis zu 60 DM monatlich, zahlen sollen, haben wir uns entschieden, einen Feiertag zu streichen. Viertens: In der Frage, welchen Feiertag wir streichen könnten, haben wir uns nach harten internen Diskussionen entschieden, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen und den Buß- und Bettag - in Anführungszeichen - "zu opfern". (D)

Das haben wir nicht gern getan, aber wir waren der Meinung, daß das Erreichen der Pflegeversicherung als letzte Stufe in unserem Sozialsystem so wichtig ist, daß wir es im Interesse der betroffenen Menschen tun müssen. Diese Auffassung habe ich in einer Erklärung der evangelischen Kirche am letzten Samstag wiedergefunden, in der es sinngemäß heißt: Die Pflege der alten und hilfsbedürftigen Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Allerdings sagt die evangelische Kirche auch: Die angestrebte Kompensation des Arbeitgeberanteils durch das Streichen eines Feiertags stößt auf wachsenden Widerstand. - Das ist richtig.

(Kern [SPD])

- (A) Wir bleiben dabei, daß wir dem Gesetzentwurf zustimmen. - Ich möchte hier aber auch noch etwas zu den Entschliefungen sagen.

Zunächst zu der Entschliefung der Bündnisgrünen. Die Absätze 1 und 3 kann man weitgehend akzeptieren. - Wer ist denn von den GRÜNEN überhaupt noch da?

(Abgeordneter Kreutz [GRÜNE] signalisiert seine Anwesenheit.)

- Werden Sie oder Frau Höhn nachher dazu sprechen? Ich weiß das nicht.

(Abgeordneter Kreutz [GRÜNE]: Ich!)

- Dann sollten Sie sich noch einmal durchlesen, was Sie in Absatz 2 sagen. - Darin steht: "... zur Kompensation des Arbeitgeberanteils für die Pflegeversicherung grundsätzlich ab". Wenn man wohlwollend ist, kann man das so interpretieren: Wir stimmen, weil es leider nicht anders geht, der Streichung des Buß- und Bettags zum 1. Januar zu. Aber wir wollen im neuen Jahr noch einmal versuchen, diese unfreundliche Regelung zu novellieren. - Leider habe ich so etwas bei den Haushaltsberatungen und auch bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs nicht vernommen. Ich muß heute davon ausgehen, daß die GRÜNEN dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(B)

(Abgeordneter Kreutz [GRÜNE]: So ist es!)

Das ist dann allerdings die Haltung, die wir von den GRÜNEN kennen, nach der Methode: Die Theorie ist richtig - wenn die Fakten anders sind, um so schlimmer für die Fakten. - Eine schlimme Sache ist das! Im Klartext heißt das, daß Sie es den Arbeitnehmern abverlangen - egal, wie es ist -, sich ab 1. Januar 1995, also in 14 Tagen, darauf einzustellen, daß nicht nur allgemein höhere Gebühren bezahlt werden müssen, sondern daß jetzt auch noch der volle Beitrag - ich nannte die Zahl gerade, fast 60 DM - zu zahlen ist. Das werden wir draußen ganz klar sagen.

(Abgeordneter Kreutz [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Sie können das nachher in Ihrer Rede darstellen.

Nun gibt es noch zwei weitere Entschliefungen. Leider ist die der CDU erst vor einer halben Stun-

de verteilt worden, Herr Klose. Ich persönlich erkenne wie die meisten von uns in Ihren Aussagen sehr zustimmungsfähige Elemente. Vielleicht sollte man im zweiten Abschnitt etwas anders darstellen; ich vermag das nicht als richtig einzusehen. Dort heißt es: "Der Landtag stellt fest, daß der von der Landesregierung eingeschlagene Weg, soziale Sicherheit mit einem Eingriff in das Feiertagsrecht zu finanzieren, künftig nicht noch einmal beschritten werden darf." Das ist ja keine Aufgabe der Landesregierung. Deshalb könnte der Satz wie folgt verkürzt werden: "Der Landtag stellt fest, daß der von der Landesregierung vorgeschlagene Weg künftig nicht noch einmal beschritten werden darf."

(C)

Da waren wir uns einig, das haben wir auch damals so gesagt. Hier ist einmal ein Kniefall gemacht worden, hier ist einmal abgewichen worden, nach Möglichkeit sollte es novelliert werden, wir können dem aber sicher nie wieder in dieser Art zustimmen.

Nun höre ich, daß Sie leider dem letzten Absatz unseres Entschliefungsantrags nicht zustimmen können. Ich will das hier noch einmal vortragen. Da steht: "Der Landtag erinnert in diesem Zusammenhang an den Finanzierungsgrundsatz der Sozialversicherungen, wonach die Beiträge jeweils zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet werden." Herr Arentz, das ist doch auch Ihr Prinzip, dem stimmt Ihre Partei im Grunde doch zu.

(D)

Nun der letzte Satz: "Der Landtag erwartet daher, daß Bund, Länder und Tarifvertragsparteien gemeinsam nach anderen Wegen zur Finanzierung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung suchen ..." Mit der zweiten Stufe ist die stationäre Pflege gemeint, die ab Sommer 1996 finanziert wird. Nun kommt die Forderung, nämlich nach einem Weg zu suchen, der weder weitere Eingriffe in das Feiertagsrecht erfordert noch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Streichen von Urlaubstagen etc. einseitig belastet.

Ich habe Ihnen in der ersten Lesung vorgerechnet - die Zahlen können Sie nachlesen -, daß nach meinen Informationen für diesen ersten Teil der Pflegeversicherung, die ambulante Hilfe, die Kompensation schon längst da ist; sie ist eigentlich gar nicht nötig. Die Beiträge, die einfließen, sind mindestens in der Höhe der Ausgaben, nach meinen Vorlagen sogar um 2,5 Milliarden DM höher.

(Kern [SPD])

- (A) Ich verstehe nicht, warum Sie dieser Sache nicht zustimmen können. Es wäre vernünftig, daß wir hier im Sinne der Betroffenen eine gemeinsame EntschlieÙung zustande bringen. Ich hoffe, daß Sie sich das noch einmal überlegen. Wir von der SPD sind bereit, Sie müÙten allerdings diesen Teil hier übernehmen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Dr. Klose; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Kern, es ist tatsächlich nicht glücklich, daß wir jetzt kurz vor dem Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens erst aufeinander zugehen und versuchen, einen gemeinsamen EntschlieÙungsantrag zu formulieren. Das liegt einfach an den zeitlichen Umständen. Ich habe erst am Mittwochvormittag davon Kenntnis bekommen, daß Sie einen EntschlieÙungsantrag in Ihrer Fraktion beschlossen haben. Das hat mich dann auch veranlaÙt zu sagen, die Position der CDU dazu müsse bestimmt werden. Das Ergebnis liegt Ihnen heute vor. Ob wir das jetzt noch schaffen, vermag ich nicht zu beurteilen. Es gibt eine Reihe von Problemen, die noch auszuräumen sind.

(B)

Aber zunächst möchte ich doch noch einmal sagen: Wir, die Fraktion der CDU, hatten Gelegenheit, im Rahmen der ersten Lesung des Entwurfes des Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes unseren grundsätzlichen Standpunkt zu beschreiben.

Wir haben uns dafür ausgesprochen, bei der Abwägung, gefährde ich auf der einen Seite die Einführung der Pflegeversicherung, oder muß ich zur Finanzierung des Arbeitgeberanteils der Pflegeversicherung auf der anderen Seite nicht doch in das Feiertagsrecht eingreifen, die zweite Alternative, die Sicherung der Pflegeversicherung, zu bevorzugen. Dafür ist die Sache zu bedeutend. Blickt man sozialhistorisch zurück, ist das schon ein weiterer Meilenstein auf dem Wege einer mehr als einhundertjährigen Bewegung in Deutschland hin zum Sozialstaat.

(Zustimmung bei einigen Abgeordneten der CDU)

(C)

Das darf auf gar keinen Fall in Frage gestellt werden.

Die Landesregierung hat in ihrem Vorschlag erklärt, der Buß- und Betttag müsse abgeschafft werden, um den finanziellen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Wir bleiben bei unserer Auffassung und werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Allerdings muß auch noch einmal deutlich gemacht werden, daß der hier eingeschlagene oder, wie Sie, Herr Kern, sagen, "vorgeschlagene" Weg - das ist ja nur eine terminologische Frage - wirklich auf diese Ausnahme beschränkt bleibt.

In der Zwischenzeit ist die öffentliche Diskussion zur Abschaffung des Buß- und Bettages weitergegangen. Es hat insbesondere aus dem evangelisch-kirchlichen Raum zahlreiche kritische Stimmen gegeben, auch polemische Stimmen, die von einer törichten Entscheidung gesprochen haben. Ich muß sagen, daß diese Beiträge aus dem Raum der Kirche, der ich angehöre, einer Klärung in der Sache wenig förderlich gewesen sind. Das Problem ist von seiner geistigen Bedeutung her doch sehr hoch anzusetzen. Das bedeutet, daß man mit polemischen Bemerkungen im Grunde genommen kein Stück weiterkommt.

(D)

(Zustimmung bei der CDU)

Ich darf dann kritisch die Frage an die Evangelische Kirche in Deutschland oder auch an unsere Landeskirchen richten, warum sie eigentlich mit der Darstellung ihres Standpunktes so lange zurückgehalten haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie äußern sich ja sonst zu fast jeder politischen Frage. Hier wäre es einmal angezeigt gewesen, einen deutlichen Standpunkt zu beziehen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß für uns die Abschaffung jedes Feiertages ein schwerwiegender Eingriff in das kulturelle Erbe unseres Volkes ist und bleibt. Die Abschaffung des Buß- und Bettages ist ein besonders gravierender Eingriff in die geistig-evangelische Tradition, obgleich - wie wir es schon in der ersten Lesung miteinander diskutiert haben - der Buß- und Betttag älter ist als 400

(Dr. Klose [CDU])

- (A) Jahre. Er geht bis in die Zeit des Alten Testaments zurück.

Will man im Feiertagsrecht Änderungen herbeiführen, muß man sich deshalb immer bewußt sein, daß dies nicht der Weg sein kann, ein Sozialversicherungssystem zu finanzieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ergibt sich daraus, daß wir Respekt haben vor unserem historischen Weg in Deutschland, und darüber hinaus auch daraus, daß der Grundgesetzgeber im Artikel 140 GG angeordnet hat, daß Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung weiter gilt. Diese verfassungsrechtliche Regelung stellt die staatlichen und die kirchlichen Feiertage unter den Schutz der Verfassung, wenn auch nicht in dem Sinne, daß nun jeder einzelne Feiertag geschützt ist, wohl aber gilt der institutionelle Schutz der Feiertage überhaupt. Ein Gesetzgeber, der den Weg einschlagen wollte, die Feiertage überhaupt auf ein nicht mehr vertretbares Maß zu reduzieren, käme schnell an die Grenzen, die die Verfassung uns gesetzt hat.

- (B) Meine Damen und Herren, im übrigen stellt sich - das haben wir in unserem Entschließungsentwurf zum Ausdruck gebracht - die Frage, ob die zweite Stufe der Pflegeversicherung einer zusätzlichen Finanzierung bedarf, nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse nicht.

(Abgeordneter Kern [SPD]: Dann können Sie doch zustimmen!)

- Sicherlich, aber wir wollen auch nicht völlig ausschließen, daß es noch andere Entwicklungen geben kann. Wir sind in den letzten Jahren sehr oft durch völlig neuartige finanzielle oder gar finanzpolitische Entwicklungen auf dem Gebiet des Sozialversicherungs- und -leistungssystems überrascht worden. Deshalb finden Sie bei uns den Satz:

Ein gegebenenfalls erforderlicher Ausgleich für die Unternehmen muß

- für den Fall, daß das notwendig werden sollte -, auf andere Weise erfolgen.

(C) Aber auch nach Rücksprache mit unseren Sozialpolitikern ist dieses Risiko derzeit nicht gegeben. Das sage ich hier ausdrücklich.

Nun, meine ich, hätten wir auch den Kritikern dieses Gesetzgebungsvorhabens eigentlich genügend Antworten auf ihre Vorstellungen und Vorhaltungen gegeben. Wir schlagen hier einen risikoreichen Weg ein, brechen ihn aber auch sofort wieder ab und sagen: Wir wissen, daß der Schutz der staatlichen und kirchlichen Feiertage grundsätzlich immer zu achten ist, weil sie unaufhebbarer Bestandteil unseres geistig-geschichtlichen Erbes in unserer Volke sind. Auch diejenigen, die diese Meinung vielleicht nicht teilen wollen, weil sie in besonderer Weise von dem geistigen Pluralismus unserer Gesellschaft überzeugt sind, können dem zustimmen, wenn sie akzeptieren, daß alle Feiertage - ob sie nun eine christliche Tradition haben oder nicht - eine sozialintegrierende Funktion weit über den Ursprung ihres Entstehens hinaus haben.

Das verpflichtet alle bei uns, daran mitzuwirken, daß dieser einmal eingeschlagene Weg auch sofort wieder beendet wird. Interessanterweise hat sich auch der Islamische Rat in Deutschland für die Erhaltung des Buß- und Bettages ausgesprochen.

(D) Wir werden dem Gesetzentwurf mit den Positionsbeschreibungen, die sich aus unserem Entschließungsantrag ergeben, auch in zweiter Lesung zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Klose. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Rohde.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat eine Lösung zur Pflegeversicherung gewählt, die wir jetzt zu respektieren haben. Ich hätte mir aus religiösen und moralischen Gründen eine andere Lösung gewünscht, weil ich die jetzige Lösung aus theologischer Sicht als einen Verstoß gegen den Generationenvertrag und als einen Vertrag zu Lasten Dritter betrachte. Wenn man das Prinzip Eigenverantwortung sowohl aus moralischer wie aus religiöser Sicht

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) ernst nimmt, hätte man meines Erachtens eine andere Lösung wählen müssen.

Wenn man sich einmal ansieht, was der hier in diesem Saal auch vom Ministerpräsidenten so häufig zitierte Philosoph Hans Jonas zum Prinzip Verantwortung gesagt hat, wäre sicherlich auch aus dieser Sicht eine andere Lösung geboten gewesen.

Nur, diese andere Lösung ist nicht gefunden worden. Jetzt müssen wir uns mit dem Problem der Streichung eines Feiertages herumschlagen. Keiner tut das gerne. Ich bin der Meinung, es ist notwendig, weil wir angesichts der gewählten Lösung keine Alternative haben.

Meine Kollegen haben viele Bedenken, einen solchen Feiertag zu streichen. Da stimmen wir insoweit dem Ansatz, Herr Klose, den Sie in Ihren Ausführungen deutlich gemacht haben - "Der Schutz der staatlichen und kirchlichen Feiertage ist daher grundsätzlich zu achten, weil diese unauflösbarer Bestandteil des geistig-geschichtlichen Erbes unseres Volkes sind ..." -, zu.

- (B) Wenn ich mir auf der anderen Seite einige Äußerungen sowohl aus der katholischen wie der evangelischen Kirche ansehe, so wird von der katholischen Kirche das Prinzip "vita activa - ora et labora!" angeführt, das ich nicht auf einen Tag beschränken kann.

"Ora et labora" kann nie auf einen Tag beschränkt werden, insbesondere nicht bei Abgeordneten, was sich in der 1/365-Abzugsregelung widerspiegelt, da der Gesetzgeber davon ausgeht, daß Abgeordnete jeden Tag das Prinzip "ora et labora!" praktizieren, also keinen einzigen Feiertag freihaben. Man muß zusätzlich aus evangelischer Sicht zitieren, was Herr Koegel-Dorfs, der Beauftragte der evangelischen Kirche bei Landtag und Landesregierung gesagt hat, nämlich daß der Buß- und Betttag weder aus theologischer noch aus kirchengeschichtlicher oder liturgischer Sicht ein Feiertag sein müsse, weil - da beruft er sich auf Martin Luther, der für viele Erklärungen in Anspruch genommen werden kann, die eine will ich jetzt nicht zitieren - er gesagt hat, daß sich die Buße des Menschen auf das ganze Leben zu erstrecken und zu beziehen habe.

Insoweit müssen wir jetzt das ganze Leben lang büßen, was mit dieser Form der Pflegeversiche-

rung angerichtet worden ist. Mit schweren Bedenken stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Rohde. - Für die GRÜNE-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Kreuzt.

Abgeordneter Kreuzt (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die GRÜNE-Landtagsfraktion lehnt die Streichung des Buß- und Bettages ebenso wie die direkte Zahlung des vollen Arbeitgeberanteils durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab.

Herr Kollege Kern, wir hatten an der Herbeiführung des Dilemmas, in dem sich diese Landesregierung und alle anderen Landesregierungen jetzt befinden, keinerlei Anteil.

(Abgeordneter Dr. Dammeyer [SPD]: So soll es auch bleiben!)

Es ist auch nicht möglich, daß Sie jetzt von uns verlangen, uns für diesen Unsinn in Mithaftung nehmen zu lassen. Das kann man schlechterdings nicht erwarten.

(D)

Hier wird ein historischer Systembruch in der Sozialversicherung in einer großen Koalition von CDU und SPD vollzogen. Hier wird das Urprinzip der solidarischen Finanzierung der Sozialversicherung zu Grabe getragen. Damit wird ein Präzedenzfall in Deutschland von außerordentlicher Tragweite geschaffen: Niemand kann künftig mehr sicher sein, ob nicht auch in anderen Zweigen der Sozialversicherung Bestrebungen Platz greifen, den Arbeitgeberanteil ganz oder teilweise auf die abhängig Beschäftigten zu überwälzen. Denn daß es grundsätzlich in diesem Land möglich ist, so zu verfahren, das zeigt der Vorgang bei der Pflegeversicherung.

Seit der Sozialminister hier zu Protokoll gegeben hat, daß selbst bei einer SPD-Mehrheit im Bund eine Rücknahme dieser Systemveränderung nicht erwartet werden könne, soll sich auch kein Sozialdemokrat und keine Sozialdemokratin mehr draußen hinstellen und sagen: Daran ist wieder alleine die "böse" CDU schuld. Nein, nein, das haben Sie schon gemeinsam so angerührt, und

(Kreutz [GRÜNE])

- (A) gemeinsam müssen Sie das auch auslöffeln! Da können Sie nicht erwarten, daß wir Ihnen dabei noch Hilfestellung geben.

(Minister Schwier: Das muß auch nicht sein!)

Dankenswerterweise hat sich unlängst die stellvertretende DGB-Vorsitzende, Engelen-Kefer, mit der Forderung zu Wort gemeldet, angesichts hoher Gewinne bei den Arbeitgebern ihnen ihren Beitragsanteil ohne Kompensation abzuverlangen - ein Vorschlag, der ausgesprochen vernünftig ist und für den auch der Kollege Dreßler "Sympathie", wie es heißt, gezeigt haben soll.

Meine Damen und Herren! Die Sache mit der Kompensation wäre vielleicht nicht ganz so pervers, wenn sich durch die Pflegeversicherung tatsächlich die Lebenssituation pflegebedürftiger alter und behinderter Menschen nachhaltig bessern würde. Aber genau das ist nicht einmal der Fall, das haben wir Ihnen schon häufig vorgerechnet und vorgetragen. Gepflegt werden mit dieser Regelung hauptsächlich die öffentlichen Kassen und die Kassen der Arbeitgeber.

- (B) Alle Argumente, an die auch die Vorredner erinnert haben, die gegen den Feiertagsklau vorgetragen werden, sind selbstverständlich völlig richtig und berechtigt - seien sie religiöse, soziokulturelle, sozialpolitische oder auch arbeitsmarktpolitische Argumente. Im Grunde genommen gibt es einen großen Konsens, daß das, was CDU, F.D.P. und SPD gemeinsam machen, eigentlich nicht richtig ist.

Aber hier geht es eben nicht um Argumente, sondern letztlich um den Vollzug einer einseitigen Interessenpolitik zugunsten der heimlichen Herrscher Deutschland, der Arbeitgeber.

Meine Damen und Herren! Es ist ja schon irre: Da heult die Bundesregierung jahrelang ganze Badewannen voll Krokodilstränen, daß die Lohnnebenkosten zu hoch seien. Aber die Pflegeversicherung, die mußte auf Biegen und Brechen trotzdem noch oben drauf, anstatt zum Beispiel die Absicherung des allgemeinen menschlichen Pflegerisikos aus Steuern zu finanzieren, wie wir das schon vor zehn Jahren in die Diskussion gebracht haben.

(C) Da hätten wir zwar auch harte verteilungspolitische Auseinandersetzungen gehabt, wenn es darum gegangen wäre, zu wessen Lasten die nötigen Steuermehreinnahmen erwirtschaftet werden; aber die elende Lohnnebenkostendebatte, die jetzt zum Dilemma Feiertagsklau oder volle Beitragslast für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geführt hat, die wäre uns erspart geblieben.

Meine Damen und Herren, mit unserer Entschlie-ßung wollten wir Ihnen noch einen Vorschlag zur Güte unterbreiten.

(Lachen bei der SPD)

- Ja. Die Diskussion um die notwendige Entlastung der Sozialversicherung von versicherungsfremden, weil gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wird ja mittlerweile von allen Parteien geführt. Das Ziel, z. B. die aktive Arbeitsmarktpolitik insbesondere in Ostdeutschland aus anderen Quellen zu finanzieren als aus der Arbeitslosenversicherung, ist doch im Grundsatz schon unstrittig, wenn man den Veröffentlichungen dazu Glauben schenken darf.

Der Erhalt der solidarischen Finanzierungsgrundsätze der Sozialversicherung müßte es doch wert sein, hier ein konzentrierte Anstrengung zu unternehmen, um durch Entlastung der Sozialversicherung von versicherungsfremden Leistungen den Spielraum für Beitragssenkungen zu schaffen, der erforderlich ist, um die Summe der Sozialversicherungsbeiträge pro Beschäftigten unbeschadet des Pflegeversicherungsbeitrags konstant zu halten.

(D) Wenn das gelänge, dann würde ja der ganze Vorwand für die Notwendigkeit dieser Kompensationsregelung in sich zusammenbrechen.

Herr Kollege Kern hat das Problem mit dem Wörtchen "grundsätzlich" schon ganz richtig erkannt. Das kann man als halb volles oder halb leeres Glas interpretieren. Es kann auch jedem vorbehalten bleiben, seine Interpretation dieses Wörtchens "grundsätzlich" in unserem Entschlie-ßungsantrag in Anwendung zu bringen. Es soll ja sozusagen die Möglichkeit bieten, sowohl uns als auch Ihnen einen Zugang ohne Gesichtsverlust auf eine solche Schiene zu ermöglichen. Insofern sollten wir hier gar keine eindeutige Interpretation verlangen,

(Kreutz [GRÜNE])

(A) denn sonst haben wir mehr Probleme und nicht weniger.

(Abgeordneter Kern [SPD]: Dann stimmen Sie heute zu!)

Angesichts der Entschließungen von SPD und CDU, die hier vorgelegt worden sind, sind meine Hoffnungen allerdings in den Keller gerutscht, daß sich noch irgend etwas konstruktiv machen ließe. Ich kann der SPD-Fraktion nur sagen: Wenn das jetzt Ihre Linie ist, dann werden Sie mit der nachträglichen Rechtfertigung Ihrer Niederlage bei der ersten Stufe der Pflegeversicherung Ihre Niederlage bei der zweiten Stufe vorbereiten. Man kann den Kuchen nicht gleichzeitig essen und behalten wollen. - Danke schön.

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege.

(Zurufe)

- Klatschen ist nicht möglich; da ist ja niemand. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

(B) Innenminister Dr. Schnoor: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt - und es stimmen ja nicht alle zu; die GRÜNEN stimmen nicht zu -, der stimmt nicht deshalb zu, weil er Feiertage abschaffen möchte, sondern weil er endlich im Bereich der Pflegeversicherung, im Bereich der Sozialpolitik einen weiteren Meilenstein sichern möchte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten von CDU und F.D.P.)

Wie so oft in der Politik, so auch hier! Wie so oft in der Politik, gibt es eben nicht nur schwarz oder weiß, sondern auch Grautöne. Wie so oft in der Politik, jedenfalls in einer Demokratie, Herr Kreutz, wo man um Mehrheiten ringen muß, kann man bei wichtigen Themen seine eigenen Positionen nicht ganz durchsetzen.

Aber in der Abwägung, ob nun endlich etwas getan wird, nach mehrjährigem Ringen, für alte Menschen, für behinderte Menschen, möchten wir keinen Ideologienstreit mehr, sondern endlich eine Regelung haben, die den Menschen hilft.

(Beifall bei SPD und CDU - Abgeordneter Kreutz [GRÜNE]: Denen wird dadurch aber nicht geholfen!) (C)

Das macht eben doch deutlich, Herr Kreutz, daß es einen Unterschied gibt zwischen dem kompromißlosen Vertreten von Fundamentalpositionen, wenn man nirgends Verantwortung trägt und sich auch nicht darauf einrichtet, Verantwortung zu tragen,

(Beifall bei der SPD)

und verantwortungsbewußter Politik, wenn man sich darüber klar ist, daß im Mittelpunkt unserer Politik, im Mittelpunkt dessen, was wir zu tun haben, der Mensch und die Hilfe für den Menschen steht und nicht ein Ideologienstreit.

Präsidentin Friebe: Herr Minister, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kreutz beantworten?

(Minister Dr. Schnoor: Ja, bitte schön.)

- Herr Kreutz!

(Abgeordneter Frey [SPD]: Ihr habt doch schon so lange geredet!) (D)

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Herr Minister, habe ich es richtig in Erinnerung, daß in den letzten Tagen gemeldet wurde, daß in Bayern SPD und GRÜNE gegen das bayerische Feiertags-Streichungsgesetz stimmten?

Innenminister Dr. Schnoor: Das mag ja alles sein, Herr Kreutz. Nicht alles, was meine politischen Freunde tun, muß ich billigen und muß richtig sein. Ich muß ja nicht alles für richtig halten, was die bayerische SPD im bayerischen Landtag tut, weil sie da leider seit Ewigkeiten in der Opposition ist.

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kreutz: Jetzt Ihrem Entschließungsantrag zuzustimmen, was Sie ja wollen, bedeutet doch die Aufforderung an die

(Minister Dr. Schnoor)

(A) Landesregierung, dafür zu sorgen, daß der Pflegeversicherungskompromiß gekippt wird.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Sehr richtig!)

Wer will das denn gegenüber den Menschen verantworten, die auf Hilfe angewiesen sind?

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie halten sich doch so oft zugute, daß Sie der Anwalt der Kommunen seien. Wissen Sie denn eigentlich nicht, welche Last hier von den Kommunen wegen des Fehlens der Pflegeversicherung zu tragen ist? Soll das denn immer noch nicht ausgeglichen werden? Nein, Herr Kreutz, Sie zeigen mit diesem Antrag wieder, daß Sie realitätsfern sind und mit Regierungsverantwortung im Grunde nichts im Sinne haben.

Präsidentin Friebe: Herr Minister, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Heckelmann beantworten?

(Minister Dr. Schnoor: Ja, bitte schön.)

- Bitte schön, Herr Heckelmann.

(B)

Abgeordneter Heckelmann (SPD): So sehr ich dafür bin, daß die Pflegeversicherung nun endlich in Gang kommt - ich frage Sie dennoch: Wäre für Sie eine Alternative bei der Streichung anderer Feiertage denkbar gewesen?

Innenminister Dr. Schnoor: Aber ja! Wenn sich die sozialdemokratischen Partner bei den Verhandlungen mit ihrer Position hätten durchsetzen können, läge diese Regelung ja nicht vor uns auf dem Tisch.

(Zustimmung bei der SPD)

Nur: Leider, Herr Heckelmann, ist ja die Welt nicht so, wie wir sie uns gerne machen möchten, sondern sie ist so, wie sie nun einmal ist. Jetzt noch einmal zu versuchen, ein Paket aufzuschnüren und zu sagen, weil wir es eigentlich nicht ertragen können, daß ein Feiertag gestrichen wird, stellen wird das Ganze in Frage - das kann doch

nur jemand tun, dem es ausschließlich um prinzipielle Positionen geht. (C)

(Abgeordneter Heckelmann [SPD]: Man kann auch einen anderen Feiertag nehmen!)

Ich sage noch einmal: Das, was Sie hier im einzelnen angesprochen haben - die Frage des Solidarprinzips -, ist natürlich für uns wichtig. Aber wir sehen dies nicht als einen Präzedenzfall an. Und ich sage weiterhin: Für uns gibt es auch nicht die Streichung eines weiteren Feiertags.

Wenn man sich die Diskussion der letzten Wochen vor Augen führt, ist ja jetzt gar nicht mehr so sehr die Frage, welcher Feiertag gestrichen wird, sondern die Frage, ob ein Feiertag gestrichen wird.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben nun einmal nach dem Kompromiß, der Gesetz geworden ist, nur die Alternative zu sagen: Entweder wir streichen einen Feiertag, oder wir belasten die Arbeitnehmer voll, wie Sachsen es vorgesehen hat. Das allerdings wäre aus unserer Sicht ein Verstoß gegen das Solidarprinzip, das es im Bereich der Sozialpolitik gibt. Das wäre ein entscheidender Verstoß,

(Beifall bei der SPD)

(D)

aber doch nicht das, was wir jetzt vorlegen und beschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Kuschke [SPD])

Meine Damen und Herren, niemand stimmt diesem Gesetz gern zu, wenn er daran denkt, daß ein Feiertag gestrichen wird, der zum kulturellen Erbe gehört. Präses Beier hat sehr recht mit seinem Wort: Wir, die Kirchen, haben doch nicht die Dispositionsmacht über Feiertage. Das ist etwas, was dem gesamten Volk gehört und was man nicht einfach so aufgeben kann.

Aber bei der Abwägung, endlich den behinderten, den alten Menschen, den Pflegebedürftigen nun zu ihrem Recht zu verhelfen, dafür zu sorgen, daß sie in Zukunft nicht nur auf Sozialhilfe angewiesen sind - ich denke an das Unrecht mit dem Taschengeld usw., daran, daß so etwas jetzt besei-

(Minister Dr. Schnoor)

(A) tigt werden kann -, sind wir bereit, auch der Streichung des Feiertags zuzustimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Kreutz [GRÜNE])

Ich sage des weiteren zu den Entschliefungen - ausgenommen die Entschlieflung der GRÜNEN - der CDU auf der einen Seite, Herr Kollege Klose, wenn ich Sie ansprechen darf, und der SPD auf der anderen Seite: Ich glaube, wenn wir Zeit gehabt hätten, wären wir auf einen gemeinsamen Nenner gekommen.

Wir können Ihrer Entschlieflung nicht zustimmen. Wir müssen sie ablehnen. Aus Zeitgründen können wir auch keine Kombination der Entschlieflungen mehr erreichen. Aber ich bin sicher, daß es in den Grundsatzpositionen zwischen der SPD, den Christdemokraten und den Freidemokraten in dieser Frage keinen Unterschied gibt.

Deswegen entnehmen Sie bitte der Ablehnung Ihres Entschlieflungsantrags nicht, daß wir in der Grundsatzposition eine andere Auffassung haben als Sie.

(B) Ich bitte für die Landesregierung darum, der Änderung des Feiertagsgesetzes zuzustimmen, die eine Streichung des Buß- und Bettages als staatlich geschütztem Feiertag enthält.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Vor der Abstimmung hat Herr Abgeordneter Dorn darum gebeten, nach § 57 der Geschäftsordnung eine Erklärung zur Abstimmung abgeben zu können. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dorn¹⁾ (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Friedel Meyer und ich werden diesem Gesetz nicht zustimmen, aber nicht aus den Gründen, die der Kollege Kreutz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragen hat. Wir wären bereit gewesen, einer Aufhebung des Feiertagsrechts für den Pfingstmontag zuzustimmen. Aus Gründen, die uns mit der evangelischen Kirche in

besonderer Weise verbinden, lehnen wir die Regelung in diesem Punkt ab. (C)

(Zustimmung des Abgeordneten Meyer [Westerkappeln] [F.D.P.]

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die Beratung war geschlossen. Sie haben die Erklärung gehört.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/8064, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7826 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, CDU, und F.D.P. Danke schön. Wer ist dagegen? - Herr Kollege Dorn und Herr Kollege Meyer von der Fraktion der F.D.P., Herr Kollege Stevens und Herr Kollege Heckelmann von der Fraktion der SPD und die Fraktion der GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

(D) Wir kommen zur Abstimmung über die Entschlieflungsanträge. Ich rufe zunächst den Entschlieflungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/8140 auf. Wer diesem Entschlieflungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der GRÜNEN. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und F.D.P. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß der Entschlieflungsantrag abgelehnt ist.

Ich rufe den Entschlieflungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/8189 auf. Wer für diesen Entschlieflungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? - CDU, F.D.P. und GRÜNE. Enthält sich jemand der Stimme? - Bei Enthaltung von Herrn Dr. Rohde ist der Entschlieflungsantrag der Fraktion der SPD angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Entschlieflungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/8212 ab. Wer diesem Entschlieflungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - SPD, F.D.P. und GRÜNE. Enthält sich jemand? Bei Enthaltung von Herrn Dr. Rohde und der Frau Abgeordneten

(Präsidentin Friebe)

- (A) Wietbrock von der F.D.P. ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt. - Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Für Meinungsvielfalt und Wettbewerbsgleichheit - Die moderne Fernsehlandschaft verlangt neue Konzentrationsregelungen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/8062 (Neudruck)

Ich eröffne die Beratung und erteile der Frau Abgeordneten Hieronymi für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Hieronymi (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Ergebnis konsequenter Marktöffnung und Deregulierung des Rundfunks - in weiten Teilen gegen den Widerstand der SPD - ist der Mediensektor Wachstumsbranche Nummer 1 geworden. Er sichert Arbeitsplätze zukunftsorientiert auch in Nordrhein-Westfalen.

- (B) Jetzt ist es Aufgabe der Medienpolitik, weitere Zukunftsmärkte zu öffnen und gleichzeitig größtmögliche Meinungsvielfalt zu sichern. Dazu hat die CDU-Fraktion Ihnen heute einen Antrag vorgelegt.

Das geltende Recht sichert Meinungsvielfalt nicht. Der Versuch, durch die Begrenzung der Zahl der Programme und durch die insbesondere von der nordrhein-westfälischen SPD geforderten Beteiligungsbremsen für Veranstalter Meinungsvielfalt zu schaffen, ist gescheitert. Die Bilanz zeigt: nicht Konzentrationsbildung, sondern Transparenz wurde mit diesem Weg, den die SPD gefordert hatte, verhindert.

Das Europäische Medieninstitut hat dies gerade in seinem Bericht für die Landesmedienanstalten bestätigt, in dem es heißt:

Der Zwang zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen begünstigte die zu beobachtende Gruppenbildung zwischen verschiedenen Unternehmen.

(C) Das heißt: Für die von uns allen als sehr problematisch angesehene Herausbildung der großen Senderfamilien, insbesondere der Unternehmen Kirch auf der einen Seite und Bertelsmann und CLT auf der anderen Seite, liegt die Ursache letztlich in den geltenden Vorschriften zur Bildung von Veranstaltergemeinschaften, wie sie die SPD in Nordrhein-Westfalen in Reinkultur beim lokalen Rundfunk gesetzlich vorgeschrieben und versucht hat, sie auch für das private Fernsehen einzuführen.

Paradebeispiel für die nicht gegebene Funktionsfähigkeit dieses Modells ist der in Nordrhein-Westfalen lizenzierte Sender VOX. Meine Damen und Herren, die Landesmedienanstalten haben gerade folgenden Beschluß gefaßt, den man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen muß; darin heißt es:

Die Gesellschafterstruktur und die Einflußverhältnisse bei VOX entsprechen nach Auffassung der Landesmedienanstalten derzeit nicht den Anforderungen des Rundfunkstaatsvertrages an einen Vollprogrammveranstalter.

Das heißt: VOX läuft zur Zeit sozusagen als Piratensender, ohne gesetzliche Grundlage.

(D) Die Landesmedienanstalten haben dann versucht, einen Weg aufzuzeigen, wie dieser illegale Sender VOX geheilt werden könnte, und haben wie folgt beschlossen:

Es zeichnet sich bei der Beratung zur Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages eine Änderung ab, nach der in Zukunft solche Einflußverhältnisse wie jetzt bei VOX unbedenklich sein werden.

Meine Damen und Herren, das heißt im Klartext: Um den Sender VOX nicht abstellen zu müssen, findet praktisch zur Zeit in Deutschland keine wirksame Konzentrationskontrolle statt; denn alle anderen Veranstalter nehmen natürlich für sich ebenso in Anspruch, daß ihre Unternehmenskonstruktionen und ihre Anteilsverhältnisse den Anforderungen des Rundfunkstaatsvertrages nicht mehr entsprechen müssen.

Deshalb, so denke ich, ist es besonders wichtig und besonders vorrangig, daß Nordrhein-Westfalen vorangeht und ein neues Modell entwickelt, wie Meinungsvielfalt und Wettbewerb tatsächlich erreicht werden können.